



**CHAMBRE
DES MÉTIERS**
LUXEMBOURG



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse

Brevet de Maîtrise

Rahmenlehrplan zum Meisterbrief

„Fahrlehrer“

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Allgemeines Qualifikationsprofil	5
2.1. Allgemeines	5
2.2. Kompetenzprofil des Fahrlehrer-Meisters.....	6
2.3. Empfohlene Kenntnisse und Voraussetzungen	8
3. Übersicht über den Ausbildungsverlauf	9
3.1. Empfohlener Ausbildungsverlauf	9
4. Beschreibung der Module: detaillierter Lehrplan mit den Lernzielen	12
4.1. Module der Unternehmensführung und Angewandten Pädagogik	12
4.2. Module der Fachtheorie und Fachpraxis.....	12
4.2.1. Modul F: Straßenverkehrsordnung	13
4.2.2. Modul G: Mechatronik und Betriebsführung einer Fahrschule	16
4.2.3. Modul H: Prävention und Fahrunterrichtspädagogik	21
4.3. Fachpraxis	26
4.3.1. Modul I: Fachpraxis.....	26
5. Organisation der Examen des Meisterbriefes	29
5.1. Programm des fachtheoretischen Examens.....	29
5.2. Programm des fachpraktischen Examens	29
6. Veranstaltungsort der Kurse und erforderliche Ausstattung	32
7. Gesetzliche Grundlagen, die mit dem Meisterbrief verbunden sind	33

Die Chambre des Métiers möchte sich bei allen Personen bedanken, welche an der Erstellung des Rahmenlehrplans mitgewirkt haben. Ihre Mitarbeit hat es ermöglicht, der Ausarbeitung die erforderliche Tiefe und Struktur zu verleihen.

BACH Jean-Marc, BORMANN Patrick, HAU Sam, HEMMERLING Pit, MAYER Fernand, NICOLAS Carole, NIERENHAUSEN Lisa, RODRIGUEZ ASENSIO José, WAGNER Tim, ZENNER Alain.

Allgemeine Hinweise:

1. Diese Fassung des Rahmenlehrplans wurde basierend auf dem französischen Rahmenlehrplan (Programme cadre du Brevet de Maîtrise „Instructeur de la conduite automobile“) ins Deutsche übersetzt.
2. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument durchgehend das generische Maskulinum verwendet, das sich immer auf alle Geschlechter gleichermaßen bezieht.

1. Einleitung

Dank präzisiertem Fachwissen in der Straßenverkehrsordnung und guten Kommunikations- und Pädagogikfähigkeiten erfüllen die Fahrlehrer-Meister die Erwartungen der Kunden hinsichtlich individueller Betreuung und Dienstleistungen. Sie zeichnen sich durch Sorgfalt aus und interagieren mit verschiedenen Fachleuten wie den Examinatoren der Führerscheinprüfung.

Der vorliegende Rahmenlehrplan ist Teil eines umfassenden Prozesses zur Reform und Überarbeitung der Meisterbriefe, der von Minister Claude Meisch unterstützt wird und 2015 mit der Reform des Meisterbriefs "Lebensmittelhandwerker" begonnen hat. Kurse für diesen ersten "reformierten" Meisterbrief werden seit dem Ausbildungsjahr 2017/2018 angeboten. Dem vorliegenden Rahmenlehrplan "Fahrlehrer" kamen nicht nur die formalen Anforderungen des Reformprozesses zugute, sondern auch die qualitätsbezogenen Überlegungen, die seit 2018 bei der Planung der Kurse für die "neuen" Meisterbriefe angestellt wurden. Diese Herangehensweise resultiert aus dem Bestreben der Chambre des Métiers, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu etablieren.

Der Meisterbrief „Fahrlehrer“ wird sehr geschätzt und genießt ein hohes Ansehen. Die Kombination aus Fachkenntnis mit Aspekten der Unternehmensführung (um Führungspositionen anzustreben) ist ein Erfolgskriterium, um die Unternehmer von morgen zu unterstützen und den Meisterbrief attraktiv zu gestalten. Die Ausbildung und die Prüfungen, die zum Erwerb des Meisterbriefs „Fahrlehrer“ führen, sind entsprechend der neuen Marktanforderungen aufgebaut.

2. Allgemeines Qualifikationsprofil

2.1. Allgemeines

Der Meisterbrief „Fahrlehrer“ eröffnet den Weg in die Selbstständigkeit und verleiht das Recht auszubilden. Der Meister ist in der Lage,

- verantwortungsvoll Gruppen oder Betriebe zu leiten und in Expertenteams zu arbeiten,
- die fachliche Entwicklung anderer anzuleiten,
- vorausschauend mit Problemen im Team umzugehen,
- gegenüber Fachleuten komplexe fachliche Probleme und entsprechende Lösungen fundiert zu erläutern und mit ihnen zusammen das weitere Vorgehen zu gestalten,
- Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu definieren, zu reflektieren und zu bewerten,
- nachhaltige Lern- und Arbeitsprozesse eigenverantwortlich zu gestalten

Fahrlehrer-Meister sind in Fahrschulen tätig. Sie verfügen über die erforderlichen Qualifikationen, um ihren Beruf mit einem hohen Maß an pädagogischem Geschick und Expertise im Bereich der Straßenverkehrsordnung auszuüben (vertiefte Kenntnisse von Theorien, praktischen Umsetzungen und speziellen Methoden im entsprechenden Bereich). Er ist effektiv in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und strebt nach Exzellenz in der Servicequalität für seine Kunden. Zudem ist er ein geschätzter Ansprechpartner für die Examinatoren der Führerscheinprüfung.

Fahrlehrer-Meister verfügen des Weiteren über die Kompetenzen einen Betrieb zu leiten, was es ihnen ermöglicht, eine Führungsposition zu übernehmen oder eine Fahrschule, evtl. mit Zweigstelle(n), zu gründen und dann den dauerhaften Fortbestand ihres Unternehmens zu sichern. Die Ausbildung, die zum Erwerb des Meisterbriefs als Fahrlehrer führt, qualifiziert für die Ausübung eines handwerklichen Berufs und bietet vor allem die Möglichkeit, Kompetenzen zu entwickeln, die für die Führung eines Unternehmens und des Personals erforderlich sind.

Der Meisterbrief für Fahrlehrer beinhaltet fachtheoretische und fachpraktische Kurse, die in einzelnen Modulen zusammengefasst sind. Neben den i.d.R. abschließenden Prüfungsleistungen in diesen theoretischen Modulen, ist zusätzlich eine praktische Prüfung zu absolvieren.

2.2. Kompetenzprofil des Fahrlehrer-Meisters

Fahrlehrer-Meister verfügen über ein umfassendes Verständnis der fachtheoretischen Grundlagen und spezifischen Verfahren in ihrem Handwerk sowie über spezifische Kenntnisse, die für das Führen einer Fahrschule erforderlich sind. Sie sind in der Lage, Fachkompetenzen zu erwerben und zu nutzen und Selbstständigkeit, Innovationskraft, Eigenverantwortlichkeit und „Entrepreneurship“ (Unternehmergeist) unter Beweis zu stellen. Sie haben einen umfassenden und fachübergreifenden Überblick über die verschiedenen Aspekte der Unternehmensplanung und -führung.

Im Hinblick auf den luxemburgischen Qualifikationsrahmen (LQR)¹, zeichnet sich das Qualifikationsprofil für den Meisterbrief „Fahrlehrer“ durch die nachstehenden Besonderheiten aus. Ergänzt wurde das Profil durch das Analysetool Zortify² und ein Artikel von Omrane, Fayolle und Zeribi-Benslimane (2011)³ zu den unternehmerischen Kompetenzen.

Kenntnisse:

Fahrlehrer-Meister verfügen über umfassende spezifische Kenntnisse:

- Fortgeschrittene deklarative Kenntnisse in ihrem Aktivitätsbereich: Sachverhalte und Ergebnisse beschreiben können;
- Fortgeschrittene prozedurale Kenntnisse in ihrem Aktivitätsbereich: die einzelnen Tätigkeiten und Prozesse kennen und wissen, wie etwas umzusetzen ist;
- Methodologische Kenntnisse: in ihrem Aktivitätsbereich auftretende Probleme zielgerichtet angehen.

Fahrlehrer-Meister sind in der Lage, diese Kenntnisse kritisch zu analysieren, zu interpretieren und zu bewerten, sowie den Kontext des Aktivitätsbereichs zu verstehen.

¹ Siehe diesbezüglich den „Zuordnungsbericht des luxemburgischen Qualifikationsrahmens zum Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen und zum Qualifikationsrahmen im Europäischen Hochschulraum“ ; <https://ec.europa.eu/ploteus/sites/eac-efq/files/Zuordnungsbericht.pdf> oder <http://www.men.public.lu/fr/actualites/publications/adultes/informations-generales-offre-cours/clq/index.html>

² Zortify - Artificial Intelligence for Human Decision Making : <https://zortify.com>

³ Omrane A., Fayolle A., Zeribi-Benslimane O. (2011). Les compétences entrepreneuriales et le processus entrepreneurial : une approche dynamique. La Revue des sciences de Gestion, 5(n°251), pages 91 à 100.

Fertigkeiten:

- Vertieftes Anwendungswissen in ihrem Aktivitätsbereich besitzen
- Komplexe und nicht vorhersehbare Probleme in diesem Bereich lösen können
- Vertieftes Anwendungswissen besitzen, das verschiedene Aspekte der Existenzgründung und Unternehmensführung umfasst
- Komplexe Arbeitsprojekte leiten
- In der Lage sein, innovativ und unternehmerisch zu handeln, Herausforderungen und Aufgaben anzugehen sowie Veränderungen zu initiieren und zu gestalten
- Priorisieren können
- Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen in ihrem Berufsfeld unter Berücksichtigung der Zielgruppe kommunizieren und verständlich darstellen
- Neue Lösungen erarbeiten und sie gegebenenfalls im Hinblick auf Maßstäbe und neue Anforderungen bewerten
- Professionelle Kommunikationsfähigkeiten

Einstellungen:

- Daten sammeln und auslegen, um Stellungnahmen und begründete Urteile zu berufen, sozialen und ethischen Fragen/Problemen abzugeben
- Strategien zum Erwerb neuer Kompetenzen entwickeln, die eine Beherrschung komplexer Prozesse und Situationen ermöglichen
- Ausdauer und Beharrlichkeit bei Widerständen zeigen
- die Leistungsentwicklung und die berufliche Entwicklung von Mitarbeitern und Teams anleiten
- In Kongruenz mit der Unternehmenskultur handeln (Werte, Unternehmenskodex und interne Prozeduren)
- Delegieren können
- Konflikten vorbeugen und Konflikte lösen
- Sich an die Erwartungen der Zielgruppe anpassen
- Hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit, Selbstständigkeit und Kreativität
- Fachliches Urteilsvermögen
- Verantwortungsbewusst, gewissenhaft, systematisch und überlegt sein
- Selbstbeherrschung und Selbstvertrauen zeigen
- Effizienz und Effektivität

2.3. Empfohlene Kenntnisse und Voraussetzungen

Kandidaten, die den Meisterbrief erwerben, verfügen je nach ihrer Ausbildung und ihrer Berufserfahrung über verschiedenste Kompetenzen (Vielfalt und Niveau der Kompetenzen).

Um einen guten Start der Ausbildung zum Fahrlehrer-Meister zu ermöglichen und die bestehenden Niveauunterschiede auszugleichen, wird den Kandidaten empfohlen sicherzustellen, ob sie über die entsprechenden Kenntnisse und Grundvoraussetzungen verfügen.

Zusätzlich zu den Zulassungsbedingungen der Meisterausbildung, wird den Kandidaten empfohlen, über folgende Kompetenzen zu verfügen:

- Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen und selbstständig zu arbeiten;
- Fachwissen in der Straßenverkehrsordnung und strenge Einhaltung von Vorschriften;
- Gute zwischenmenschliche Fähigkeiten.

3. Übersicht über den Ausbildungsverlauf

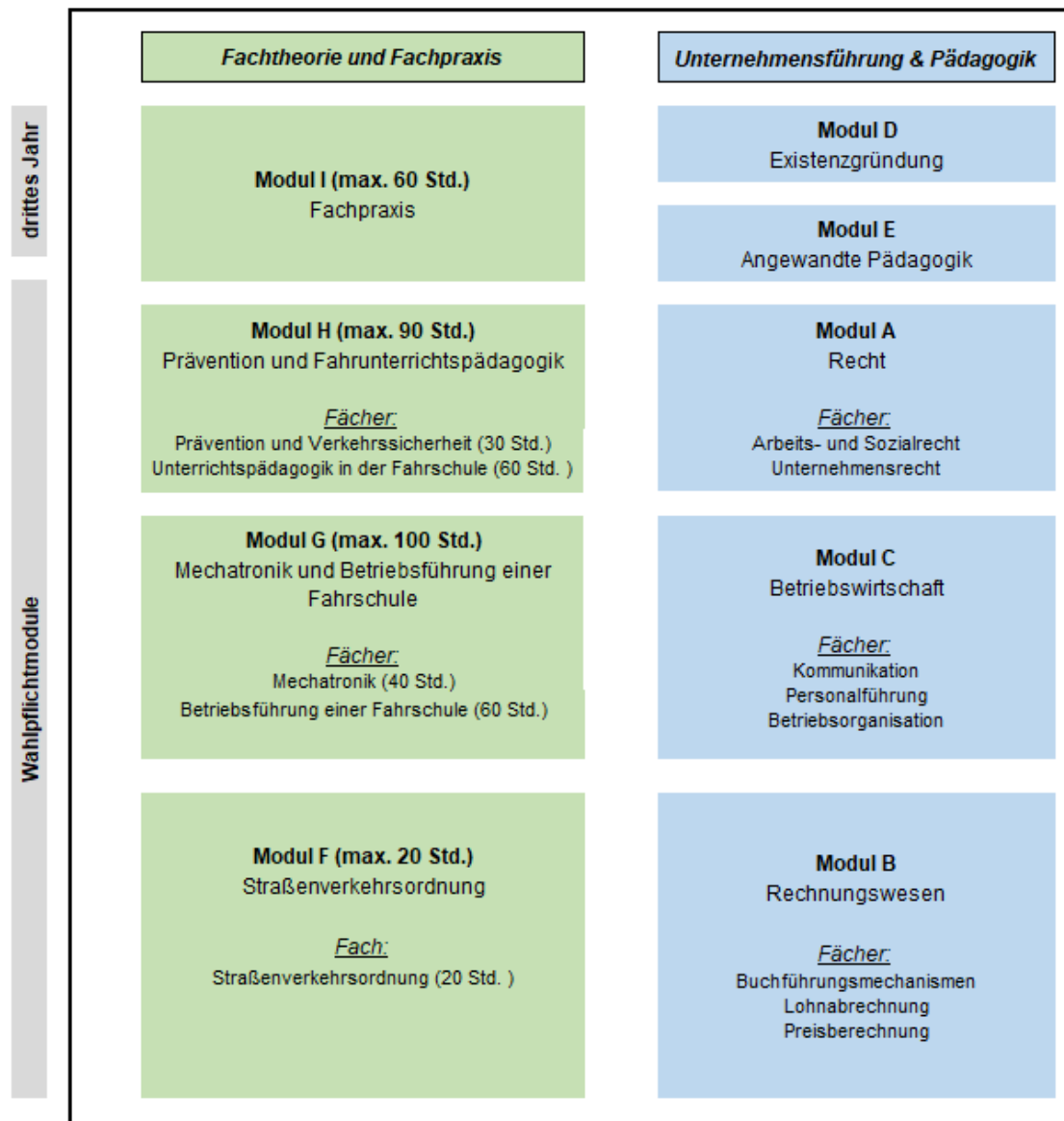
3.1. Empfohlener Ausbildungsverlauf

Die Qualifikation zum Meisterbrief umfasst zum einen die berufsspezifische Fachtheorie und Fachpraxis [Module F, G, H und I] und zum anderen die fachübergreifenden Module, die für alle Meisterbriefe verpflichtend sind [Module A, B, C, D und E].

Die näheren Informationen zu dieser Meisterausbildung sowie zu den Lehrmodulen können auf der Website der Chambre des Métiers unter <https://formations.cdm.lu/de/meisterbrief> eingesehen werden.

Das erfolgreiche Absolvieren der fachtheoretische Module F, G und H ist für alle Kandidaten verpflichtend, bevor die Teilnahme an der praktischen Meisterprüfung möglich ist.

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht den idealen und empfohlenen Ausbildungsverlauf für den Meisterbrief „Fahrlehrer“.



Pädagogisches Konzept

Die Module, die im Rahmen der Meisterprüfung unterrichtet werden, sind Lehr- und Lerneinheiten, die thematisch nach einer pädagogischen Logik zeitlich gegliedert sind. Diese Module sind mit definierten Lernzielen zur Vermittlung spezifischer Kompetenzen verknüpft. Die Module können sich aus verschiedenen Themenbereichen zusammensetzen, um den Kandidaten ein breites Spektrum an Kompetenzen zu vermitteln.

Die Module orientieren sich an verschiedenen Lehr- und Lernformen, wie z. B. :

- Präsenzunterricht,
- Blended Learning,
- Übungen,
- Situationsbezogene Simulation,
- Projektarbeit.

Die Module werden in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen, die die Lerninhalte und -ziele hinterfragt.

Nachhaltiges Lernen, bei dem umfangreiches Wissen und vielfältige Kompetenzen vermittelt werden, ist nur möglich, wenn die Meisterbriefkandidaten die Verantwortung für ihren Lernprozess selbst übernehmen und sich in diesen aktiv und eigenständig einbringen können. Zu diesem Zweck müssen die Kursleiter geeignete Lehr- und Lern-Arrangements bieten, die:

- ihren Ausgangspunkt in authentischen Situationen haben und somit auf echtes Interesse bei den Meisterbriefkandidaten treffen,
- auf eine eigenständige Arbeitsweise und die handwerklichen Tätigkeiten ausgerichtet sind und die,
- in einen sozialen und systematischen Lernkontext (Teamarbeit, Begleitung und Beratung) integriert sind.

Seit der Umsetzung des globalen Reform- und Revisionsprozesses der Meisterbriefe setzt die Chambre des Métiers auf Blended Learning (abwechselnd E-Learning und Präsenzunterricht) sowie auf das projektbasierte Lernen. Die Projektmethode ist ein didaktisches Arrangement, das nachhaltiges Lernen initiiert⁴. Die Projektbasierung schafft einen optimalen Rahmen, mit zweierlei Möglichkeiten: die Meisterbriefkandidaten profitieren in der Teamarbeit von der Vielfalt der Gruppe und können sich einbringen; außerdem können sie im Team lernen und die eigenen Kompetenzen perfektionieren. Die Meisterbriefkandidaten erkennen, dass ihr Lernerfolg mit der Fähigkeit zur Eigeninitiative, Eigenmotivation, Teamarbeit und mit ihrer Kooperationsbereitschaft zusammenhängt. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn diese Fähigkeiten bei der Bewertung berücksichtigt werden und die Meisterbriefkandidaten ein entsprechendes Feedback erhalten und den Lernprozess reflektieren können.

⁴ Siehe ebenfalls :

https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/hochschule/profil/lehre/steckbrief_projektbasiertes_lernen.pdf

Beim projektbasierten Lernen wird anhand von aktuellen, praxisnahen Aufgabenstellungen und im Hinblick auf die spätere Berufspraxis gelehrt und gelernt. Die Meisterbriefkandidaten erhalten u.a. Aufgaben, die sie als Team bearbeiten: ein fachliches Problem, für das sie selbst einen Lösungsweg entwickeln und das sie mit Beratung, aber weitgehend eigenverantwortlich, bearbeiten. Dabei entwickeln sie berufsrelevante Handlungskompetenzen, wenn sowohl der Prozess als auch das Ergebnis durch Reflexion und Feedback begleitet werden.

4. Beschreibung der Module: detaillierter Lehrplan mit den Lernzielen

Nachstehend finden Sie ausführliche Informationen zu den Modulen sowie zu ihren Lehrplänen, Inhalten und Zielen.

4.1. Module der Unternehmensführung und Angewandten Pädagogik

Diese Module und die entsprechenden Kurse sind unabhängig vom Tätigkeitsbereich Bestandteil aller Meisterausbildungen. Sie umfassen die folgenden Fächer:

- Modul A: Recht
 - ◆ Arbeits- und Sozialrecht
 - ◆ Unternehmensrecht
- Modul B: Rechnungswesen
 - ◆ Buchführungsmechanismen
 - ◆ Lohnabrechnung
 - ◆ Preisberechnung
- Modul C: Betriebswirtschaft
 - ◆ Kommunikation
 - ◆ Personalführung
 - ◆ Betriebsorganisation
- Modul D: Existenzgründung
- Modul E: Angewandte Pädagogik

4.2. Module der Fachtheorie und Fachpraxis

Überblick der Module zu beruflicher Theorie und Praxis, die folgende Fächer beinhalten

- Modul F: Straßenverkehrsordnung
- Modul G: Mechatronik und Betriebsführung einer Fahrschule
 - ◆ Fach G1: Mechatronik
 - ◆ Fach G2: Betriebsführung einer Fahrschule
- Modul H: Prävention und Fahrunterrichtspädagogik
 - ◆ Fach H1: Prävention und Verkehrssicherheit
 - ◆ Fach H2: Unterrichtspädagogik in der Fahrschule
- Modul I: Fachpraxis

4.2.1. Modul F: Straßenverkehrsordnung

Bezeichnung des Moduls	Straßenverkehrsordnung
Modulkodierung	Modul F
Meisterbrief	Fahrlehrer
Modulfach	Straßenverkehrsordnung
Modul-Verwendbarkeit	Fachmodul für den Meisterbrief „Fahrlehrer“
Moduldauer	max. 20 Stunden in einem Ausbildungsjahr
Ausbildungsphase	Wahlpflichtmodul

Angestrebte Kompetenzen

Lernziele Der Meister ist in der Lage, ...	Kenntnisse	Fähigkeiten und Einstellungen
nützliche Informationen und aktuelle Neuigkeiten zur Straßenverkehrsordnung zu recherchieren, abzuleiten und anzuwenden, so dass die Einführung in die Thematik für die Kunden sowie die Ausbildung von Mitarbeitern und Lehrlingen gewährleistet wird.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Straßenverkehrsordnung beherrschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsinhalte aufgrund von Gesetzesänderungen ausarbeiten und/oder anpassen • Reaktivität in der Entscheidungsfindung zeigen, insbesondere während der Fahrstunden • Informationen aus der Straßenverkehrsordnung vereinfachen und/oder umschreiben, um sie für die Kunden zugänglich und verständlich zu machen • Mitarbeiter und Auszubildende über Gesetzesänderungen informieren

Organisation des Moduls	<p>Der Unterricht des Moduls findet hauptsächlich in Präsenz statt. Einige Ausbildungssequenzen können jedoch per Blended Learning abgehalten werden, d. h. dass die Aneignung von Inhalten und ihre Anwendung möglicherweise durch Onlineaktivitäten oder -unterricht unterstützt werden. Die digitalen Inhalte und die Onlinelernaktivitäten können für die Wissensvermittlung sowie als Hilfe für die Lernenden und die Festigung der Kompetenzen in Phasen des selbständigen Lernens genutzt werden.</p> <p>Neben dem Ausbildervortrag bietet der Präsenzunterricht praktische Beispiele zur Analyse/Bewertung sowie Fallstudien.</p>	
Mögliche Unterrichtsmethoden des Moduls	<p>Präsenzunterricht Fallstudien Blended Learning Vortrag</p>	
Arbeitsaufwand des Moduls	<p>Max. 20 Stunden in Präsenz, hinzu kommt der Zeitbedarf für Phasen des selbständigen Lernens, die Prüfungsvorbereitung und die eigentliche Prüfung</p>	
Teilnahmevoraussetzungen für die Abschlussprüfung des Moduls	<p>Gemäß gesetzlichen Rahmenvorgaben</p>	
Mögliche Prüfungsformen	[x]	Schriftliche Prüfung/Test
	[x]	Fallstudie

4.2.2. Modul G: Mechatronik und Betriebsführung einer Fahrschule

Modultitel	Mechatronik und Betriebsführung einer Fahrschule
Modulkodierung	Modul G
Meisterbrief	Fahrlehrer
Modulfächer	Mechatronik Betriebsführung einer Fahrschule
Modul-Verwendbarkeit	Fachmodul für den Meisterbrief „Fahrlehrer“
Moduldauer	max. 100 Stunden in einem Ausbildungsjahr
Ausbildungsphase	Wahlpflichtmodul
Empfehlungen zur <u>Stundenaufteilung</u> des Moduls:	Fach G1: Mechatronik – 40 Stunden Fach G2: Betriebsführung einer Fahrschule – 60 Stunden

Angestrebte Kompetenzen für das Fach „Mechatronik“

Lernziele Der Meister ist in der Lage, ...	Kenntnisse	Fähigkeiten und Einstellungen
technologische Innovationen und neue Entwicklungen in der Fahrpraxis zu recherchieren und beurteilen, um sie in die Unternehmenspraktiken zu integrieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über Fahrzeugausstattung und Kraftfahrzeugeigenschaften • Kenntnisse über Fahrassistenzsysteme 	<ul style="list-style-type: none"> • Nützliche Informationen recherchieren und ableiten, und diese an Mitarbeiter weitergeben • Entwicklungen und Innovationen in der Fahrerausbildung im theoretischen und praktischen Fahrunterricht integrieren • Technologische Innovationen in die Verwaltung des Fuhrparks einbinden.
den Fahrzeugpark so verwalten, dass die Sicherheit und Langlebigkeit der Fahrzeuge gewährleistet ist.	<ul style="list-style-type: none"> • Die wichtigsten Kraftfahrzeugteile kennen • Die Hauptelemente der jährlichen Fahrzeugwartung kennen • Die Hauptkomponenten eines Benzin-/Dieselmotors, Hybridmotor und Elektromotor kennen • Die verschiedenen Fahrassistenzsysteme in Fahrzeugen kennen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die wichtigsten Autoteile unterscheiden • Eine jährliche Wartung für Fahrzeuge begründen • Fehlermeldungen des technischen Assistenten analysieren und interpretieren • Die Autonomie der Assistenzsysteme beurteilen, um die notwendige zusätzliche Expertise abschätzen zu können

Angestrebte Kompetenzen für das Fach „Betriebsführung einer Fahrschule“

Lernziele Der Meister ist in der Lage, ...	Kenntnisse	Fähigkeiten und Einstellungen
eine Fahrschule zu leiten und zu verwalten sowie Fahrlehrer und Auszubildende zu betreuen, wobei besonderer Wert auf eine professionelle und an die Zielgruppe angepasste Kommunikation gelegt wird.	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse in Management und Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zeitverwaltung der Mitarbeiter auf Basis der Organisationspläne überprüfen • Besprechungen leiten und Feedback-Gespräche in der Fahrschule mit dem Team durchführen • Kundenbeschwerden lösen • Den Austausch unterstützen und die Kommunikation zwischen Mitarbeitern und Kunden fördern
Kosten ableiten, um die Fahrzeugflotte zusammenzustellen und die Rentabilität der angebotenen Dienstleistungen zu bewerten.	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse in Preiskalkulation und Abschreibungen haben • Den Automobilmarkt kennen • Die Bedingungen von Versicherungen und Leasing-Verträgen verstehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstkostenpreis berechnen • Vorteile einen homogenen/heterogenen Fuhrpark einschätzen • Die Preise auf dem Automobilmarkt im Hinblick auf einen möglichen Kauf oder Verkauf eines Fahrzeuges analysieren und beurteilen
eine Qualitätsmanagement-Strategie auf Basis einer effizienten Dokumentation zu entwickeln.	<ul style="list-style-type: none"> • Die ISO 9001 Norm zur Qualitätssicherung kennen • Die DSGVO kennen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fahrschule durch Dokumentation der administrativen Prozesse organisieren • Die ISO 9001 Norm anwenden • Die DSGVO anwenden

die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter in Fahrzeugen und Fahrschulen verantwortungsbewusst und präventiv planen.	<ul style="list-style-type: none">• Die Arbeitsschutzgesetzgebung im Bereich der Tätigkeit kennen• Die Gesetzgebung zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz kennen• Die Fahrzeuge und die relevantesten Fahrzeug-Ausstattungs-elemente in Bezug auf die Sicherheit kennen	<ul style="list-style-type: none">• Die Arbeitssicherheit auf eine verantwortungsbewusste und präventive Weise organisieren• Berufliche Risiken und risikobehafteten Arbeitsplätze analysieren• Fahrzeuge absichern• Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten vorbeugen
--	---	---

Organisation des Moduls	<p>Der Unterricht des Moduls findet hauptsächlich in Präsenz statt, einige Ausbildungssequenzen können jedoch per Blended Learning abgehalten werden, d. h. dass die Aneignung von Inhalten und ihre Anwendung möglicherweise durch Onlineaktivitäten oder -unterricht unterstützt werden. Die digitalen Inhalte und die Onlinelernaktivitäten können für die Wissensvermittlung sowie als Hilfe für die Lernenden und die Festigung der Kompetenzen in Phasen des selbständigen Lernens genutzt werden.</p> <p>Neben dem Ausbildervortrag bietet der Präsenzunterricht praktische Beispiele zur Analyse/Bewertung sowie Fallstudien.</p>	
Mögliche Unterrichtsmethoden des Moduls	<p>Präsenzunterricht, Seminare Fallstudien Blended Learning Praktische Aufgaben</p>	
Arbeitsaufwand des Moduls	<p>Max. 100 Stunden in Präsenz, hinzu kommt der Zeitbedarf für Phasen des selbständigen Lernens, die Prüfungsvorbereitung und die eigentliche Prüfung</p>	
Teilnahmevoraussetzungen für die Abschlussprüfung des Moduls	<p>Gemäß gesetzlichen Rahmenvorgaben</p>	
Mögliche Prüfungsformen	[x]	Schriftliche Prüfung/Test
	[x]	Mündliche Prüfung
	[x]	Fallanalyse

4.2.3. Modul H: Prävention und Fahrunterrichtspädagogik

Modultitel	Prävention und Fahrunterrichtspädagogik
Modulkodierung	Modul H
Meisterbrief	Fahrlehrer
Modulfach	Prävention und Verkehrssicherheit Unterrichtspädagogik in der Fahrschule
Modul-Verwendbarkeit	Fachmodul für den Meisterbrief „Fahrlehrer“
Dauer des Moduls	max. 90 Stunden in einem Ausbildungsjahr
Ausbildungsphase	Wahlpflichtmodul
Empfehlungen zur <u>Stundenaufteilung</u> des Moduls:	Fach H1: Prävention und Verkehrssicherheit – 30 Stunden Fach H2: Unterrichtspädagogik in der Fahrschule – 60 Stunden

Angestrebte Kompetenzen im Fach „Prävention und Verkehrssicherheit“

Lernziele Der Meister ist in der Lage, ...	Kenntnisse	Fähigkeiten und Einstellungen
relevante Informationen im Bereich der Verkehrssicherheit zur Integration in die Lehr-/Ausbildungsprogramme auszuwählen, zu beurteilen und zu strukturieren, um präventives Fahren sowie eine wirtschaftliche und ökologische Fahrweise zu unterstützen.	<ul style="list-style-type: none"> • Den nationalen Aktionsplan für Verkehrssicherheit kennen • Die Vorschriften für die Verkehrssicherheit kennen • Die "Goals for Driver Education" (GDE) Matrize und ihre Ebenen kennen • Die Empfehlungen hinsichtlich Geschwindigkeit, illegalem Konsum und gefährlichem Verhalten am Steuer kennen • Applikationen und Assistenzsysteme kennen, welche eine effiziente Fahrweise fördern 	<ul style="list-style-type: none"> • Die « Vision 0 » (0 Unfälle) unterstützen und fördern • Auf präventive Weise für die Verkehrssicherheit und Wachsamkeit der Verkehrsteilnehmer hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none"> – Geschwindigkeit – Alkohol- und Drogenkonsum – Ausrüstung – Verhalten am Steuer argumentieren • eine effiziente und defensive Fahrweise unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und psychologischer Faktoren unterstützen • unvorhergesehene Fahrerverhaltensweisen und schwierige Situationen auf der Straße vorausschauen sowie beurteilen und diese gegenüber Kunden/Mitarbeitern/Auszubildenden vertreten

Angestrebte Kompetenzen im Fach „Unterrichtspädagogik in der Fahrschule“

Lernziele Der Meister ist in der Lage, ...	Kenntnisse	Fähigkeiten und Einstellungen
Unterrichtsmaterialien unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzgebung der Straßenverkehrsordnung ausarbeiten oder überarbeiten.	<ul style="list-style-type: none"> • Die verschiedenen Arten von Lernmethoden, -hilfsmittel und -medien kennen • Das Microsoft Office-Paket, insbesondere PowerPoint, zur Erstellung von Unterrichtsmaterialien kennen 	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Ziele formulieren • Das/die geeignete(n) Werkzeug(e) und Medien für die zu lehrenden Ziele und Inhalte auswählen • Medien und Schulungsmaterialien ausarbeiten, in welche relevante Quellen und Referenzen integriert sind • Die zu integrierenden Informationen auswählen und wissen, wie man sie kommuniziert oder in Medien/Materialien hervorhebt • Eine Bibliografie aufstellen • Die Schulungsinhalte nach gesetzlichen Entwicklungen überarbeiten • Dynamische Präsentationen (auf Power Point oder anderen Anwendungen) vorbereiten, welche auf die Zielgruppen abgestimmt sind
digitale Hilfsmittel zur Gestaltung und Bereitstellung pädagogischer Inhalte anwenden.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Nutzung von digitalen Plattformen, Anwendungen und Werkzeugen zur Gestaltung virtueller Kurse kennen • Vor- und Nachteile von virtuellen Kursangeboten kennen 	<ul style="list-style-type: none"> • Programme und Unterlagen an einen virtuellen Unterricht umgestalten • Bewerten, welche(s) Thema (Themen) im Hinblick auf das angestrebte pädagogische Ziel durch digitale Hilfsmittel angewendet werden können

		<ul style="list-style-type: none"> • Die Unterrichtsanimation an digitale Hilfsmittel anpassen
<p>Mitarbeiter und Auszubildende in der pädagogischen Leitung von Theoriekursen und im Fahrunterricht zu schulen, zu begleiten und zu bewerten, um deren Dienstleistungen an die Bedürfnisse der Kunden und an die Anforderungen der Straßenverkehrsordnung anzupassen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Ausbildungsmethoden für die Gestaltung von Lehrinhalten kennen • Die Besonderheiten verschiedener Zielgruppen und Generationen bei der Lernvermittlung kennen • Unterschiedliche Lernstile und -profile in der Unterrichtsgestaltung kennen 	<ul style="list-style-type: none"> • Lernsituationen gestalten, in denen der Auszubildende das Sprechen in der Öffentlichkeit übt, sowie Lerninhalte präsentiert und unterrichtet • Szenarien und pädagogischen Methoden auswählen, die den Kursprogramme und Kunden angepasst sind • Pädagogische Methoden der Mitarbeiter überprüfen, und falls erforderlich, pädagogischen Methoden weiterentwickeln und formulieren, welche an die Kursprogrammen und Kunden angepasst sind • Einhaltung und Anwendung von Gesetzen und Vorschriften in der beruflichen Praxis durch Mitarbeiter und Auszubildende überprüfen • Die Fähigkeit der Mitarbeiter, Kunden zu schulen und sich ihnen anzupassen, sowie die Qualität ihres Unterrichts zu beurteilen • Empfehlungen an Mitarbeiter und Auszubildende begründen und vertreten, sowie sie zur Reflexion anzuregen; eine reflektierende Herangehensweise einführen

Organisation des Moduls	<p>Der Unterricht des Moduls findet hauptsächlich in Präsenz statt, einige Ausbildungssequenzen können jedoch durch integriertes Lernen (Blended Learning) abgehalten werden, d. h. dass die Aneignung von Inhalten und ihre Anwendung möglicherweise durch Onlineaktivitäten oder -unterricht unterstützt werden. Die digitalen Inhalte und die Onlinelernaktivitäten können für die Wissensvermittlung sowie als Hilfe für die Lernenden und die Festigung der Kompetenzen in Phasen des selbständigen Lernens genutzt werden.</p> <p>Kompetenzen können auch durch Situationsübungen, Simulationen und Fallstudien anhand konkreter Beispiele weiterentwickelt werden.</p>	
Mögliche Unterrichtsmethoden des Moduls	<p>Präsenzunterricht, Seminare Blended Learning Praktische Fallstudien Situationsübungen</p>	
Arbeitsvolumen des Moduls	<p>Max. 90 Stunden in Präsenz, hinzu kommt der Zeitbedarf für Phasen des selbständigen Lernens, die Prüfungsvorbereitung und die eigentliche Prüfung</p>	
Teilnahmevoraussetzungen für die Abschlussprüfung des Moduls	<p>Gemäß gesetzlichen Rahmenvorgaben</p>	
Mögliche Prüfungsformen	[x]	Schriftliche Prüfung/Test
	[x]	Mündliche Prüfung
	[x]	Praktische/authentische Tätigkeiten
	[x]	Fallanalyse
	[x]	Hausarbeit
	[x]	Fachgespräch

4.3. Fachpraxis

4.3.1. Modul I: Fachpraxis

Modultitel	Fachpraxis
Modulkodierung	Modul I
Meisterbrief	Fahrlehrer
Modulfach	Fachpraxis
Modul-Verwendbarkeit	Fachrichtungsmodul für den Meisterbrief „Fahrlehrer“
Dauer des Moduls	max. 60 Stunden innerhalb eines Ausbildungsjahres
Ausbildungsphase	Schwerpunktphase

Angestrebte Kompetenzen

Lernziele Der Meister ist in der Lage, ...	Kenntnisse	Fähigkeiten und Einstellungen
theoretischen und praktischen Unterricht zu entwickeln, vorzubereiten, durchzuführen und zu bewerten, und die Auswahl der bereitgestellten Informationen sowie die Auswahl der pädagogischen Methoden und Hilfsmittel im Hinblick auf die Straßenverkehrsordnung und die Bedürfnisse der Auszubildenden und Kunden zu begründen.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Straßenverkehrsordnung und die Regeln der Verkehrssicherheit kennen • Die wichtigsten pädagogischen Methoden und Werkzeuge, die in der Fahrausbildung verwendet werden, beherrschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurse ausarbeiten, vorbereiten und leiten • Geeignete pädagogische Methoden und Werkzeuge auswählen, um das Lernen der Auszubildenden und Kunden zu erleichtern • Neue pädagogische Methoden und Werkzeuge integrieren, um die Effektivität des Unterrichts zu verbessern • Die eigene Unterrichtspraxis bewerten und Verbesserungselemente identifizieren • Die Einhaltung und Anwendung von Gesetzen und Vorschriften integrieren

Organisation des Moduls	Theoretische und praktische Vorbereitungskurse sowie das fachpraktische Examen, welche Raum für mehrere Bewertungsmethoden lassen.	
Mögliche Unterrichtsmethoden des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Präsenzunterricht, Seminare • Praktische und authentische Tätigkeiten (Simulation und Durchführung von theoretischen Kursen zu Themen der Straßenverkehrsordnung) • Selbstbewertung und Analyse anhand von Bewertungsschemen und -kriterien. 	
Teilnahmevoraussetzungen für die Abschlussprüfung des Moduls	Gemäß gesetzlichen Rahmenvorgaben	
Arbeitsaufwand des Moduls	*max. 60 Stunden für Vorbereitungskurse und Examen hinzu kommt der Zeitbedarf für Phasen des selbständigen Lernens und die Prüfungsvorbereitung	
Mögliche Prüfungsformen	[x]	Praktische/authentische Tätigkeiten
	[x]	Meistermappe
	[x]	Schriftliche Arbeit
Empfehlungen zu den Bewertungskriterien	Siehe Kapitel 5.2 (Programm der praktischen Berufsprüfung)	

*Die Dauer ist je nach Zeitbedarf für die Meistermappe und die schriftliche Arbeit unterschiedlich

5. Organisation der Examen des Meisterbriefes

5.1. Programm des fachtheoretischen Examens

- (1) Die Kompetenzen sind nach dem Lehrplan in den drei Prüfungsmodulen F, G und H nachzuweisen.
- (2) Die Prüfungen im fachtheoretischen Teil sind auf der Grundlage der Modulbeschreibungen durchzuführen
- (3) Die Prüfung im fachtheoretischen Teil soll nicht länger als drei Tage pro Modul dauern und es soll nicht länger als acht Stunden am Tag geprüft werden.
- (4) Zum erfolgreichen Bestehen des fachtheoretischen Teils sind ausreichende Kenntnisse im Examen aller fachtheoretischen Module nachzuweisen.

5.2. Programm des fachpraktischen Examens

- (1) Der Vorsitzende der Prüfungskommission legt die genauen Termine und den Ort der Prüfung zusammen mit den Verantwortlichen der Chambre des Métiers und dem Regierungskommissar (MENJE) fest.
- (2) Das fachpraktische Examen besteht aus einer schriftlichen Meistermappe und praktischen Prüfungen (Leitung von Theoriekursen und praktischen Fahrunterrichtsstunden). Er wird mit einer zusätzlichen schriftlichen Arbeit in Form einer Zusammenfassung/Argumentation abgeschlossen. Das Prüfungsformat bietet Raum für mehrere Bewertungsmethoden. Die praktische Prüfung bildet gleichzeitig die Abschlussprüfung für das Modul I dar.

Meistermappe

Das Meisterprüfungs-Portfolio umfasst die pädagogische Vorbereitung von zwei theoretischen Kursen (Themen werden im Vorfeld mitgeteilt) und erläutert die Kursplanung, die Strukturierung der Inhalte sowie die Auswahl von pädagogischen Lehrmaterialien, Methoden und Hilfsmittel.

Fachpraktische Prüfungen:

A) Leitung von Theoriekursen

Die Prüfung zu den Theoriekursen besteht aus zwei getrennten Einheiten von jeweils maximal 60 Minuten. Der Kandidat muss seine Kenntnisse in der Straßenverkehrsordnung sowie seine Fähigkeiten einen theoretischen Kurs zu leiten und seinen pädagogischen Ansatz zu rechtfertigen unter Beweis stellen. Die Themen des zu präsentierenden Kurses werden 14 Kalendertage im Voraus von der Prüfungskommission mitgeteilt. Im Anschluss der zweiten Einheit wird dem Kandidaten von der Prüfungskommission ein zusätzliches Thema (im Vorfeld unbekannt) mitgeteilt: Die Ausarbeitung und Präsentation durch den Kandidaten erfolgen anschließend.

B) Leitung von praktischen Fahrunterrichtsstunden

Die Prüfung zu den praktischen Kursen besteht aus drei getrennten Einheiten. Der Kandidat muss seine Fähigkeit unter Beweis stellen, Fahrschüler im praktischen Fahrunterricht zu unterweisen. Das Niveau und die Lernbedürfnisse der Kunden werden ebenfalls 14 Kalendertage im Voraus mitgeteilt.

Schriftliche Arbeit

Nach Abschluss der fachpraktischen Prüfungen wird die Prüfungskommission eine vom Kandidaten durchgeführte theoretische und eine praktische Einheit für zusätzliche Erläuterungen auswählen. Der Kandidat ist verpflichtet, schriftlich eine begründete Zusammenfassung/Argumentation zu erstellen und Verbesserungsvorschläge der angewandten Methoden und eventuell festgestellten "Abweichungen" zwischen der Vorbereitung und Durchführung der Kurse zu erklären. Die schriftliche Arbeit muss innerhalb von 14 Kalendertagen nach Abschluss der fachpraktischen Prüfungen über die Chambre des Métiers an die Prüfungskommission übergeben werden.

- (3) Die genauen Bewertungskriterien für das fachpraktische Examen sowie die konkreten Aufgabenstellungen werden von der Examenskommission zusammen mit dem Regierungskommissar festgelegt.
- (4) Fachpraktische Prüfung
 - a) Die fachpraktischen Prüfungen müssen unter Aufsicht eines oder mehrerer Prüfer absolviert werden.
 - b) Die fachpraktischen Prüfungen dürfen insgesamt nicht länger als 3 Tage mit höchstens acht Stunden pro Tag dauern.
 - c) Im Rahmen des fachpraktischen Examins können Aufgaben durchzuführen sein, welche sich auf die Lernergebnisse und angestrebten Kompetenzen der verschiedenen Module beziehen
- (5) Um zu bestehen, wird mindestens ein Nachweis ausreichender Kompetenzen in der praktischen Prüfung gefordert.
- (6) Der Kandidat erhält von der Prüfungskommission die erforderlichen Informationen des Fahrzeugtyps, welches während der Leitung der praktischen Fahrunterrichtsstunden benutzt werden darf.
- (7) Vor der praktischen Prüfung ist der Kandidat verpflichtet, die vorgeschriebenen Borddokumente für das Lehrfahrzeug und die ministerielle Zulassung als Fahrlehrer vorzulegen.
- (8) Jeder Kandidat ist persönlich verantwortlich für die einwandfreie Funktion seiner informatischen Hilfsmittel und Lehrmaterialien, sowie seines Fahrzeuges.

Verbesserungsrichtlinien und Punktebewertungssystem

Neben den in den Modulen aufgeführten Kompetenzbeschreibungen, richten sich Verbesserung und Bewertung im Hinblick auf den jeweiligen Tätigkeitsbereich an folgende Kriterien:

- Auswahl von Methoden, Inhalten und pädagogischen Hilfsmittel: Angemessenheit und Kohärenz in Bezug auf die Kursziele und die Bedürfnisse der Kunden
- Präzises Fachwissen in der Straßenverkehrsordnung
- Leitung eines theoretischen Kurses in der Straßenverkehrsordnung
- Vorbereitung, Strukturierung und Präsentation/Gestaltung der pädagogischen Meistermappe
- Kohärenz in der Selbstbewertung und der Zusammenfassung/Argumentation in der schriftlichen Arbeit

6. Veranstaltungsort der Kurse und erforderliche Ausstattung

Die Präsenzveranstaltungen der Module des Meisterbriefes werden entweder im Centre de Formation der Chambre des Métiers, in den Gymnasien (Lycées), in den Zentren für berufliche Weiterbildung (CNFPC) oder in anderen vom Organisator definierten Räumlichkeiten durchgeführt. Zudem besteht die Möglichkeit, Betriebsbesichtigungen innerhalb der Module zu integrieren.

Die Online-Inhalte und digitalen Lernangebote werden auf einer webbasierten Lernplattform bereitgestellt. Für den Zugang zu dieser Lernplattform ist ein Internetzugang sowie ein PC/Laptop erforderlich. Es wird vorausgesetzt, dass die Kandidaten über die notwendigen technischen Geräte und den Zugang zum Internet verfügen bzw. diesen eigenständig organisieren. Die zur Nutzung notwendigen und individuellen Zugangsdaten werden jedem eingeschriebenen Kandidaten im Vorfeld zur Verfügung gestellt. Zur Nutzung der Lernplattform muss jeder Kandidat den vorgegebenen Datenschutz- und Sicherheitsrichtlinien zustimmen.

7. Gesetzliche Grundlagen, die mit dem Meisterbrief verbunden sind

Die Ausbildung zum Meister und zum Erhalt des Meisterbriefes beruht auf folgenden Texten:

- « Loi modifiée du 11 juillet 1996 portant organisation d'une formation menant au Brevet de Maîtrise et fixation des conditions d'obtention du titre et du Brevet de Maîtrise »
- « Règlement grand-ducal modifié du 1er juillet 1997 fixant le programme et les modalités d'organisation des cours et des examens menant au Brevet de Maîtrise dans le secteur de l'artisanat ».

Auszüge:

Art. 1.

(..)

Die Details der Programme, die Häufigkeit der Kurse, ihre Dauer, sowie der Veranstaltungsort der Kurse werden durch eine ministerielle Verordnung bestimmt.

(..)

Art. 6.

(...)

Das detaillierte Programm der Meisterprüfung für die einzelnen Berufe und der allgemeine Organisationsplan, welcher die bei der Überprüfung und Kontrolle zu beachtenden Verfahrensaufgaben beinhaltet, werden durch ministerielle Verordnung festgelegt.

(...)